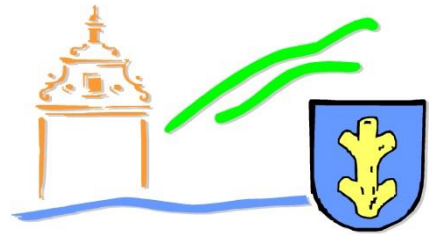


Stadt Schnaittenbach

junge Stadt mit Tradition



ÖFFENTLICHE SITZUNGSNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 49. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 25.07.2024
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:31 Uhr
Ort:	Rathaussaal der Stadt Schnaittenbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Marcus Eichenmüller

Mitglieder des Stadtrates

Herr Uwe Bergmann, Zweiter Bürgermeister
Herr Manfred Schlosser, Dritter Bürgermeister
Herr Manfred Birner
Herr Gerald Dagner
Herr Christian Hartmann
Herr Thomas Hottner
Herr Harald Kausler
Frau Elisabeth Kraus
Herr Markus Nagler
Herr Michael Ott
Herr Reinhold Strobl
Herr Georg Wendl

Schriftführerin

Frau Michaela Hirsch

Verwaltung

Herr Markus Stiegler

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Herr Liborius Gräßmann
Herr Daniel Hutzler
Herr Christian Müller

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.06.2024
2. Bauleitplanung: Freiflächen-PV Anlage Holzhammer der DVP-Solar GmbH
- 2.1 Bebauungsplan: Beschluss über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung wegen wesentlicher Planänderungen
- 2.2 Flächennutzungsplan: Beschluss über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung wegen wesentlicher Planänderungen
3. Spielplatzfreunde Holzhammer: Bezuschussung eines neuen Spielturmes
4. Nachbeschaffung digitaler Endgeräte für die Mittelschule Schnaittenbach
5. Feuerwehr Schnaittenbach:
 - 5.1 Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schnaittenbach (Feuerwehrsatzung) vom 24.03.2016 (1. Änderungssatzung)
 - 5.2 Beschluss der Richtlinien zur Verleihung der Eigenschaft als Ehrenkommandant / Ehrenkommandantin.
 - 5.3 Bestätigung des 1. Kommandanten und seiner Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Schnaittenbach
 - 5.4 Weiterführung der Bestellung eines Kommandanten als federführender Kommandant aller Wehren der Stadt Schnaittenbach
 - 5.5 Bestellung des städtischen Brandschutzbeauftragten
 - 5.6 Rahmenbeschluss zur Beschaffung von Fahrzeugen für die Ortsteilwehren Holzhammer und Kemnath
 - 5.7 Beschluss über die Durchführung der Ausschreibung für die Beschaffung der Fahrzeuge
6. Offene Ganztagschule: Beschluss über die Vergabe der Aufträge zur Durchführung des VgV-Verfahrens
7. Bauleitplanung Stiglrangen-Mühlfelder: Vorstellung der Planungsalternativen
8. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 30.06.2023, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind
9. Sonstiges
 - 9.1 Termine
 - 9.2 Information "Bischof-Rosner-Platz"
 - 9.3 Fördermittel
 - 9.4 Wegerecht Haidhof
 - 9.5 Kommunale Wärmeplanung
 - 9.6 Mehrgenerationenplatz; Bocciabahn
 - 9.7 Bürgerversammlung
 - 9.8 Dorferneuerung Mertenberg

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 49. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Zu Beginn der Sitzung bittet erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller alle Anwesenden sich für eine Gedenkminute anlässlich des Todes von Herrn Stadtrat Josef Werner zu erheben. Bürgermeister Eichenmüller hält eine kurze Trauerrede.

Vor Beginn der Sitzung möchte zweiter Bürgermeister Uwe Bergmann wissen, warum es bei der heutigen Sitzung keinen nichtöffentlichen Teil gebe und stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach stimmt dem Antrag auf Änderung der Tagesordnung zu, im Anschluss an die öffentliche Sitzung eine nichtöffentliche Sitzung abzuhalten.

628

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.06.2024

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 27.06.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

629

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

2 Bauleitplanung: Freiflächen-PV Anlage Holzhammer der DVP-Solar GmbH

2.1 Bebauungsplan: Beschluss über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung wegen wesentlicher Planänderungen

Auf die Stadtratssitzungen vom 25.01.2024 und vom 21.03.2024 wird verwiesen.

Die Antragsteller haben aufgrund der bisher gefassten Beschlüsse und der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erhobenen Einwendungen eine Umplanung vorgenommen.

Der lt. Beschluss vom März 2024 geforderte Mindestabstand von 150m zur nächsten Wohnbebauung wird eingehalten.

Die geänderten Planungen (neues Blendgutachten etc. liegen der Beschlussvorlage bei).

Aufgrund der geänderten Planung umfasst der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes folgende Grundstücke, wobei nicht die gesamte Fläche der jeweiligen Flurstücksnummer durch die Freiflächen-PV-Anlage genutzt wird.

Gemarkung	FISStNr.	Größe gesamt:	Nutzung durch PV*:
Holzhammer	49	93.049m ²	ca. 37.000m ²
Schnaittenbach	2135	158.897m ²	ca. 61.200m ²
	2143	15.740m ²	
	2145	1.875m ²	
	2370	30.922m ²	
	2371	22.620m ²	
		323.103m ²	
		Fläche der PV Anlage:	98.200m ²
		bisherige Fläche:	157.600m ²
		Differenz:	59.400m ²

*ohne Korrektur (siehe folgenden Sachvortrag)

Wie aus der obigen Aufstellung ersichtlich ist, werden statt bisher 15,76ha nur noch 9,82ha Fläche benötigt. Somit verbleiben noch ca. 5,97ha, die dem in der Reihung nachfolgenden Projekt „Freiflächen PV-Anlage Forst I“ zur Verfügung gestellt werden können, damit hier die Planung in der ursprünglichen Größe umgesetzt werden kann. Verbleibende Restflächen sind dem nächsten Projekt zuzuweisen.

Die naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen werden vor Ort erbracht.

Der FNP stellt bisher für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Flächen für die Landwirtschaft“ dar und muss daher im Parallelverfahren geändert werden.

Vom Vorhabenträger wurde die Frage gestellt, ob trotz des Abstandes von 150m zur nächsten Wohnbebauung eine Heckenpflanzung erforderlich wird. Sofern dies durch das Blendschutzgutachten erforderlich ist, werden diese Hecken natürlich gepflanzt.

Die Flächenberechnungen sind in den einzelnen vorliegenden Unterlagen nicht korrekt dargestellt und werden durch den Vorhabenträger nachgeliefert. Die tatsächliche Fläche dürfte ca. 6.200m² größer ausfallen (somit ca. 10,44ha) und wird nachgetragen bzw. in der Bekanntmachung mit den tatsächlichen Werten eingetragen.

Stadträtin Elisabeth Kraus regt an, dass der Grünstreifen wünschenswert sei und seitens des Gremiums gefordert werden solle.

Stadtrat Thomas Hottner weist darauf hin, dass man darauf achten müsse, dass der Einmündungsbereich B14 – Holzhammer gut einsehbar bleibe.

Geschäftsleiter Markus Stiegler erklärt, dass die Stadt hier nicht Baulastträger sei. Dies werde von der unteren Straßenverkehrsbehörde geprüft.

Stadtrat Reinhold Strobl führt aus, dass er in diesem Fall nicht zustimmen werde. Seiner Ansicht nach, beeinträchtigt diese Anlage das Ortsbild von Holzhammer.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach billigt die geänderte Planung und hält am Aufstellungsbeschluss vom 25.01.2024 fest.

Die Heckenbepflanzung ist zwingend erforderlich auch wenn der Abstand von 150 m zur nächsten Wohnbebauung gehalten wird.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einer Größe von ca. 9,82ha ergibt sich aus den beigefügten Planunterlagen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind und hat sich wie folgt geändert:

Gemarkung	FISStNr.	Größe gesamt:	Nutzung durch PV*:
Holzhammer	49	93.049m ²	ca. 37.000m ²
Schnaittenbach	2135	158.897m ²	ca. 61.200m ²
	2143	15.740m ²	
	2145	1.875m ²	
	2370	30.922m ²	
	2371	22.620m ²	
		323.103m ²	
		Fläche der PV Anlage:	98.200m ²
		bisherige Fläche:	157.600m ²
		Differenz:	59.400m ²

*ohne Korrektur (siehe Sachvortrag TOP 2.1)

Es ist weiterhin vorgesehen, das Gebiet als „Sonstiges Sondergebiet“ zur Nutzung der Sonnenenergie gemäß § 11 BauNVO festzusetzen.

Auch am allgemeinen Planungsziel, dem Bedarf an erneuerbarer Energie zu entsprechen und dazu geeignete, verfügbare Flächen zu nutzen, wird festgehalten.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung (Aushang/Internet) auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfs (Stand 10.07.2024) und der dazugehörigen Unterlagen (Blendgutachten, Umweltbericht, etc.) mit den dann bezüglich der Flächenangaben (ca. 10,44ha) korrigierten neuen Planunterlagen.

2.2 Flächennutzungsplan: Beschluss über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung wegen wesentlicher Planänderungen

Sachvortrag siehe vorangegangenen Tagesordnungspunkt „Bebauungsplan“

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach billigt die geänderte Planung und hält am Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes vom 25.01.2024 fest.

Die Heckenbepflanzung ist zwingend erforderlich auch wenn der Abstand von 150 m zur nächsten Wohnbebauung gehalten wird.

Das zu Ändernde Gebiet im FNP mit einer Größe von ca. 9.82ha ergibt sich aus den beigefügten Planunterlagen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind, und hat sich wie folgt geändert:

Gemarkung	FISStNr.	Größe gesamt:	Nutzung durch PV:
Holzhammer	49	93.049m ²	ca. 37.000m ²
Schnaittenbach	2135	158.897m ²	ca. 61.200m ²
	2143	15.740m ²	
	2145	1.875m ²	
	2370	30.922m ²	
	2371	22.620m ²	
		323.103m ²	
		Fläche der PV Anlage:	98.200m ²

Es ist weiterhin vorgesehen, das Gebiet als „Sonstiges Sondergebiet“ zur Nutzung der Sonnenenergie gemäß § 11 BauNVO darzustellen. Die Planung betrifft ein Gebiet, welches im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schnaittenbach als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist. Der Flächennutzungsplan wird Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Auch am allgemeinen Planungsziel, dem Bedarf an erneuerbarer Energie zu entsprechen und dazu geeignete, verfügbare Flächen zu nutzen, wird festgehalten.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung (Aushang/Internet) auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfs (Stand 10.07.2024) und der dazugehörigen Unterlagen (Blendgutachten, Umweltbericht, etc.).

631**Mehrheitlich beschlossen****Ja 11 Nein 2**

3 Spielplatzfreunde Holzhammer: Bezuschussung eines neuen Spielturmes

Am 11.07.2024 wurde durch die Spielplatzfreunde Holzhammer folgender Antrag gestellt:

Wir von den Spielplatzfreunden Holzhammer engagieren uns seit langem ehrenamtlich für unseren Spielplatz und unterstützen Sie als Stadt Schnaittenbach gerne in der Erhaltung dieses schönen Spiel- und Erholungsortes für die ortsansässigen Familien aus Holzhammer, Schnaittenbach und Kemnath, welcher darüber hinaus auch einen attraktiven Anziehungspunkt für auswärtige Familien darstellt.

Wir sind uns bewusst, dass die Stadt vielfältige Aufgaben und damit verbundene Ausgaben hat, die nicht immer leicht zu bewältigen sind.

Daher organisieren wir jedes Jahr am letzten Sonntag im Juli unser Spielplatzfest. Zudem wir Sie natürlich auch alle herzlich einladen.

Durch die Einnahmen, welche unter der aktiven Zusammenarbeit der Dorfgemeinschaft Holzhammer für ihr Spielplatzfest entstanden sind, können wir die Stadt Schnaittenbach mit 6.000 Euro für ein neues Spielgerät unterstützen.

Wir haben bereits die Kontaktaufnahme mit dem Vertreter von der Firma Sauerland übernommen. Bei einem Ortstreffen wurde der beste Standort, sowie die notwendigen Abstandsflächen ausgemessen.

Anbei fügen wir Ihnen das Angebot bei.

Herrn Bürgermeister Eichenmüller haben wir unser Vorhaben bereits bei einem persönlichen Gespräch näher erläutert, dieser wird Ihnen dieses Projekt in der nächsten Stadtratssitzung vorstellen.

Wir wollen aber gerne im Vorfeld auch Ihnen unser schönes neues Spielgerät vorstellen und uns bei Ihnen für ihre Unterstützung des ehrenamtlichen Bürgerengagements und ihrer Bereitschaft in die Kinder und Familien der Region zu investieren herzlich bedanken.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch beim Spielplatzfest und hoffen, dass unsere Kinder bald das neue Spielgerät einweihen können.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Spielplatzfreunde Holzhammer

Öffentliche Spielplätze sind wichtig für die motorische, geistige und soziale Entwicklung der Kinder und werden dementsprechend gerne von den Familien aus Holzhammer, aber auch aus anderen Ortsteilen, genutzt. Sie sind unverzichtbarer Bestandteil bei der Entwicklung neuer Wohngebiete, und müssen auch bei der Weiterentwicklung, Nachverdichtung oder Umgestaltung bestehender Wohngebiete im Fokus bleiben.

Die Ausweisung eines öffentlichen Spielplatzes stellt eine freiwillige Aufgabe der Gemeinden dar. Bei öffentlichen Spielplätzen handelt es sich um öffentliche Einrichtungen der Gemeinden für die allgemeine Nutzung. Eine rechtliche Verpflichtung zur Ausweisung eines öffentlichen Spielplatzes besteht jedoch nicht.

Auch wenn es keine explizite Pflicht zur Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes gibt, ist dies in Neubaugebieten bzw. bei der Erweiterung eines bestehenden Baugebiets zu bedenken, den dort wohnenden Kindern ein adäquates Umfeld zu bieten.

In Holzhammer hat die Betreuung des sehr zentral gelegenen Kinderspielplatzes die „Spielplatzfreunde Holzhammer“ übernommen und machen dies seit langer Zeit bereits hervorragend.

In anderen Neubaugebieten (z.B. Stiegelrangen-Mühlfelder, Ostfeld I, Am Sportplatz) hat die Stadt Schnaittenbach die Spielplätze errichtet.

Die Brutto-Anschaffungskosten betragen 12.337,63 EUR. Wie im Antrag angeführt, steht bereits ein Betrag von 6.000 EUR zur Verfügung, die durch die Spielplatzfreunde Holzhammer für die Anschaffung des Spielturmes gespendet werden können.

Es verbliebe ein Anteil der Gemeinde von 6.337,63 EUR zur Beschaffung der Spielkombination.

Vor der Beschaffung müssten noch mindestens 2 weitere Angebote eingeholt werden. Im Haushalt 2024 sind für Beschaffungen 20.000 EUR eingeplant.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller bedankt sich bei den Spielplatzfreunden. Der Antrag sei sehr freundlich formuliert. Die Stadt bekomme einen Zuschuss von den Spielplatzfreunden für den Spieleturm und nicht umgekehrt. Weiter bedankt er sich für das Engagement aller Beteiligten. Man habe einen Spielplatz geschaffen, der auch über die Ortsgrenze bekannt und gerne besucht werde.

Alle Fraktionen schließen sich den Worten an und sichern ihre Unterstützung zu.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt, die Anschaffung eines neuen Spielturmes für maximal 12.337,63 Euro. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt noch andere Angebote einzuholen um eventuell einen günstigeren Anbieter zu finden. Der Kauf des Spielturmes für den Spielplatz Holzhammer wird durch eine Spende von 6.000 Euro von den Spielplatzfreunden Holzhammer unterstützt.

632

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

4 Nachbeschaffung digitaler Endgeräte für die Mittelschule Schnaittenbach

Auf die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 27.06.2024 wird verwiesen.

Am 18.07.2024 wurde uns seitens der Schulleitung mitgeteilt, dass ein enormer Zuwachs von Schülern in der Mittelschule zu verzeichnen ist. Es handelt sich hier um ukrainische Kinder aus aufgelösten Brückenklassen, Rückkehrern aus weiterführenden Schulen sowie um Schüler die innerhalb des Schulverbundgebiets zugeordnet werden müssen. Für den Sachaufwand der Schüler aus dem Verbundgebiet müssen wir die Kosten gem. § 6 Abs. 2 Kooperationsvertrag tragen. Die Gesamtschülerzahl der Mittelschule wächst aktuell um weitere zwölf auf insgesamt 76 Schüler an.

Um den Bedarf an digitalen Endgeräten decken zu können ist eine Nachbeschaffung zwingend erforderlich. Es müssen weitere 15 Geräte angeschafft werden. Drei sind als Reserve angedacht, da seitens der Schulleitung von weiterem Zuwachs ausgegangen wird.

Die zusätzlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 9.809,47 €. Die dafür notwendigen Gelder sind im Haushalt des laufenden Jahres nicht eingeplant. Auf die Anlagen wird Bezug genommen.

Ein Beschluss über die Beschaffung ist gem. § 2 Ziff. 7 Geschäftsordnung erforderlich.

Dritter Bürgermeister Manfred Schlosser bittet, dass die Verwaltung das Finanzierungspaket für nächstes Jahr überprüfe. Eventuell gebe es Varianten, bei denen die Stadt Geld einsparen könne.

Zweiter Bürgermeister Uwe Bergmann erklärt, dass es ein Förderpaket gebe, bei dem es für die Eltern direkt eine Förderung für die Geräte gebe. Dies habe sich jedoch nicht bewährt. Es gebe Probleme bei der Kompatibilität, da es sich meist um verschiedene Endgeräte handle.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach genehmigt die Nachbeschaffung von 15 iPads inkl. Zubehör für die Mittelschule Schnaittenbach i. H. v. 9.809,47 €. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

633

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

5 Feuerwehr Schnaittenbach:

5.1 Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schnaittenbach (Feuerwehrsatzung) vom 24.03.2016 (1. Änderungssatzung)

Bei der Dienstversammlung der Feuerwehr Schnaittenbach am 12.07.2024 wurden zwei Stellvertreter für den 1. Kommandanten gewählt.

Aus diesem Grund ist die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schnaittenbach (Feuerwehrsatzung) vom 24.03.2016 zu ändern, da in dieser nur die Wahl eines Stellvertreters vorgesehen ist.

Die Änderungssatzung lag den Sitzungsakten zur Einsichtnahme bei.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt den vorliegenden Entwurf der

1. Änderungssatzung vom 25.07.2024 zur Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schnaittenbach (Feuerwehrsatzung) vom 24.03.2016 als Satzung.

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

634

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

5.2 Beschluss der Richtlinien zur Verleihung der Eigenschaft als Ehrenkommandant / Ehrenkommandantin.

Der federführende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schnaittenbach, Herr Michael Werner, regte an, die Möglichkeit zu schaffen, verdienten Kommandantinnen und Kommandanten nach Beendigung ihres aktiven Dienstes die Eigenschaft als Ehrenkommandantin / Ehrenkommandant zu verleihen.

Aus diesem Grund sollten durch den Stadtrat Richtlinien zur Verleihung dieser Eigenschaft erlassen werden.

Den Sitzungsakten lag ein entsprechend ausgearbeiteter Richtlinienentwurf zur Einsichtnahme bei.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt die diesem Protokoll als Anlage beigefügten Richtlinien zur Verleihung der Eigenschaft als Ehrenkommandantin/Ehrenkommandant vom 25.07.2024. Die Richtlinien treten am 01.08.2024 in Kraft.

635**Einstimmig beschlossen****Ja 13 Nein 0****5.3 Bestätigung des 1. Kommandanten und seiner Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Schnaittenbach**

In der Dienstversammlung am 12.07.2024 im Feuerwehrgerätehaus Schnaittenbach, fand die Neuwahl des 1. Kommandanten und dessen Stellvertreter der FF Schnaittenbach statt.

Die Wahl wurde ordnungsgemäß durchgeführt und die Gewählten erklärten, die Wahl anzunehmen. Der zuständige Kreisbrandrat bestätigte mit E-Mail vom 15.07.2024 die Eignung der Gewählten.

Gemäß Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetzes (BayFwG) und § 3 Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schnaittenbach wurde der bisherige 1. Kommandant, Michael Werner, wiedergewählt. Als 1. Stellvertreter wurde Herr Lucas Reindl und als 2. Stellvertreter Herr Michael Hottner gewählt. Die Amtszeiten beginnen am 01.08.2024 und enden nach sechs Jahren am 31.07.2030.

Die vorgeschriebenen Lehrgänge hat Herr Werner bereits nachgewiesen. Die beiden Stellvertreter haben diese in angemessener Frist erfolgreich abzuschließen und entsprechend nachzuweisen.

Alle vier Fraktionen bedanken sich bei den gewählten Kommandanten. Dies sei ein sehr zeitintensives Ehrenamt, welches allen Bürgern der Stadt zu Gute komme. Das Gremium freut sich, dass die Feuerwehr für die nächsten sechs Jahre „gut aufgestellt“ sei.

Beschluss:

Die Gemeinde bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 S. 1 BayFwG die Wahl des 1. Kommandanten und dessen Stellvertreter.

Mit Wirkung zum 01.08.2024 wird Herrn Michael Werner das Amt des 1. Kommandanten, Herrn Lucas Reindl das Amt des 1. stellvertretenden Kommandanten sowie Herrn Michael Hottner das Amt des 2. stellvertretenden Kommandanten mit allen Rechten und Pflichten übertragen.

636**Einstimmig beschlossen****Ja 13 Nein 0****5.4 Weiterführung der Bestellung eines Kommandanten als federführender Kommandant aller Wehren der Stadt Schnaittenbach**

Auf die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 15.07.2021 wird verwiesen.

Mehrere Feuerwehren einer Gemeinde haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei ihren gemeinsamen Angelegenheiten zusammenzuwirken.

Gemäß Art. 16 Abs. 2 S. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) überträgt die Gemeinde diese Aufgaben einem Feuerwehrkommandanten.

Der 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schnaittenbach, Herr Michael Werner, teilte per E-Mail am 16.07.2024 mit, dass er diese Aufgabe weiterhin übernehmen würde.

Beschluss:

Herr Michael Werner, 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schnaittenbach, wird zum federführenden Kommandanten bzw. Koordinator aller Wehren der Stadt Schnaittenbach bestellt. Die Bestellung endet, soweit nicht andere Beendigungsgründe entgegenstehen, mit Ablauf der Wahlperiode zum 31.07.2030.

637**Einstimmig beschlossen****Ja 13 Nein 0**

5.5 Bestellung des städtischen Brandschutzbeauftragten

Zum Schutz von Menschen, Tieren, Umwelt und Sachwerten vor gefährlichen Einwirkungen wurden in Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien die Betreiber und Betreiberinnen von Anlagen und Unternehmerinnen bzw. Unternehmer (gleichlautend für eine Dienststelle) verpflichtet, qualifizierte Fachkräfte mit bestimmten Aufgaben zu betrauen, so z.B. die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Abfall-, Gewässer- oder Strahlenschutzbeauftragte.

Für den Brandschutz sind in Betrieben aufgrund besonderer Rechtsvorschriften, behördlicher Auflagen oder Gefährdungsbeurteilungen Brandschutzbeauftragte erforderlich, die durch ihre qualifizierte Ausbildung dem Unternehmer oder der Unternehmerin als kompetente Ansprechperson für brandschutzrelevante Themen zur Verfügung stehen.

In der Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) ASR A.2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ Ausgabe Mai 2018 sind Brandschutzbeauftragte zum betrieblichen Brandschutz genannt. Diese mit der VdS Richtlinie 3111 und vfdb-Richtlinie 12-09/01 testgleiche DGUV Information legt Mindestanforderungen an die Aufgaben, Qualifikationen, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten fest und gibt Hilfestellungen für die Umsetzung der Anforderungen für eine geeignete betriebliche Brandschutzorganisation.

Brandschutzbeauftragte sollten vergleichbar mit der betrieblichen Stellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit – unmittelbar – der Unternehmerin oder dem Unternehmer unterstellt sein. Sie sollten zu allen den Brandschutz betreffenden Fragestellungen des Unternehmens (gleichlautend für eine Dienststelle) schon bei der Planung rechtzeitig eingebunden werden. Brandschutzbeauftragte sind bei der Anwendung ihrer brandschutztechnischen Fachkunde weisungsfrei.

Brandschutzbeauftragte sind von Unternehmer oder der Unternehmerin unter Berücksichtigung des Betriebsverfassungsgesetzes bzw. Personalvertretungsgesetzes schriftlich zu bestellen. In der Bestellung ist der Zuständigkeitsbereich, die Aufgaben sowie die Rahmenbedingungen zu definieren bzw. festzulegen. Die Bestellung hat schriftlich zu erfolgen.

Zum Brandschutzbeauftragten können interne oder externe Personen bestellt werden. Dabei sollen nur Personen ausgewählt werden, bei denen zu erwarten ist, dass diese über ein angemessenes technisches Verständnis, eine ausreichende Kommunikationsstärke und über eine hohe Zuverlässigkeit verfügen. Diese Eigenschaften sind über entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen im Vorfeld zu erwerben.

Ferner ist die erforderliche Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten nach Vorgabe der DGUV Information 205-003 vorzuweisen.

Da die Stadt Schnaittenbach für ihre städtischen Einrichtungen wie z.B. Rathaus, Kindergärten, Bauhof, Feuerwehren und die Grund- und Mittelschule anders als im Bereich Arbeitssicherheit bisher keinen Brandschutzbeauftragten bestellt hat, dies aber dringend erforderlich ist, wird die Bestellung eines betrieblichen Brandschutzbeauftragten vorgeschlagen.

Vorgeschlagen wird hierzu, Herr Michael Werner, welcher die erforderliche Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten im Dezember 2021 an der Staatlichen Feuerweherschule in Regensburg in Verbindung mit der ebenfalls schon längeren erfolgreich besuchten Zug- und Verbandsführerausbildung nach FwDV 2 (2000 bzw. 2018) erfolgreich abgelegt hat.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt die Bestellung von Herrn Michael Werner als betrieblichen Brandschutzbeauftragten mit Wirkung zum 01.08.2024. Die erforderliche Qualifikation wurde entsprechend nachgewiesen.

638

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

5.6 Rahmenbeschluss zur Beschaffung von Fahrzeugen für die Ortsteilwehren Holzhammer und Kernatha) FF Holzhammer

Die Freiwillige Feuerwehr Holzhammer hatte am 15. Januar 2023 einen Antrag auf Ersatzbeschaffung ihres im Jahre 1997 beschafften Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF) an die Stadt und den Stadtrat der Stadt Schnaittenbach für das Jahr 2025 (Ausliefertermin) gestellt. Hierbei ging man noch von einem TSF-Logistik als Nachfolgemodell aus.

In entsprechenden Beratungen im Gremium bzw. mit der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie Verwaltung wurde der Punkt seinerzeit an die FF Holzhammer mit der Bitte um Prüfung der Möglichkeit der Ersatzbeschaffung eines „normales“ TSF's zurückgewiesen. Hintergrund waren die um ca. 135 TEUR erhöhte Anschaffungskosten gegenüber dem originären Nachfolgemodell eines Tragkraftspritzenfahrzeugs.

Aktuell ist hierbei mit Beschaffungskosten von rund 160 TEUR (Fahrgestell, Aufbau und Beladung) zu kalkulieren. Seitens der Bay. Staatsregierung wird die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit 34,58 TEUR gefördert (erhöhter Festbetrag in RmbH).

Nach eingehender Prüfung des Sachverhalts können sich die Verantwortlichen der Feuerwehr Holzhammer auch eine Ersatzbeschaffung eines „normalen“ TSF vorstellen, sofern dies um einen Anhänger für die themenbezogenen Rollwägen (Argumentation siehe Antrag vom 15.01.2023) ergänzt würde. Die Kosten hierfür belaufen sich auf einen absenkbaren Einachs-Koffer-Anhänger auf 12 TEUR. Die Kosten für die Beschaffung von drei Rollwägen zzgl. benötigten Gerätschaften (sofern diese nicht aus dem Bestand übernommen werden können) auf ca. 18 TEUR.

Die FF Holzhammer wird die bestehende Tragkraftspritze (PFPN) sowie (wenn irgendwie möglich) einen Großteil der vorhandenen Ausstattung des TSF's übernehmen. Ebenfalls ist der Förderverein der FF Holzhammer bereit, einen Betrag von 10 TEUR als Beschaffungskostenzuschuss für die Anschaffung des Anhängers mit themenbezogenen Rollwägen zu tragen.

b) FF Kernath a.B.

Im Rahmen der Beratungen zur Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeugs für die Ortsteilwehr Holzhammer wurde seitens der Feuerwehr Kernath a.B. ebenfalls eine Ersatzbeschaffung ihres 1998 in Dienst gestellten Löschgruppenfahrzeugs LF 8/6 durch ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) < 7,5 t (originäres Nachfolgemodell für ein LF 8/6) angesprochen. Entsprechende Fahrzeugmodells und Varianten konnten zwischenzeitlich vorgestellt und besichtigt werden. Hierzu war der Stadtrat ebenfalls zu einem Vorstellungstermin in Kernath a.B. eingeladen.

Die Kosten für die Beschaffung eines Fahrzeugs (Fahrgestell und Beladung) sowie etwaige Ausstattung (auch hier erfolgt die Übernahme von Gerätschaften aus dem Bestand) belaufen sich auf ca. 280 TEUR (vgl. vergleichbare Ausschreibungen der Fa. Dittlmann Passau, Oktober 2023). Seitens der Bay. Staatsregierung wird die Anschaffung eines Mittleres Löschfahrzeugs (MLF-Straße) mit 73,58 TEUR gefördert (erhöhter Festbetrag in RmbH).

c) Allgemein

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 sowie einer weiteren Sitzung (Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss bzw. den Fraktionsvorsitzenden) mit den Verantwortlichen der Feuerwehr (Ortsteilwehren und federf. Kommandant) und der Stadtverwaltung wäre eine Ersatzbeschaffung Ende 2030 (d.h. Auslieferung November / Dezember) für beide Fahrzeuge vorstellbar. Hierbei sie aber darauf zu achten, dass die letzte Rate haushaltstechnisch im Jahr 2031 zusammen mit der Gewährung des staatlichen Zuschusses abgebildet wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt die Ersatzbeschaffung (Rahmenbeschluss) eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF) zusammen mit einem Einachs-Koffer-Anhänger für Rollwägen (themenbezogen) für die Ortsteilwehr Holzhammer sowie die Ersatzbeschaffung

(Rahmenbeschluss) eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF, < 7,5 t) für die Ortsteilwehr Kernnath a.B. Die Auslieferung beider Fahrzeuge soll im 4. Quartal 2030 erfolgen. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen zu beauftragen / das Auswahlverfahren durchzuführen sowie im Vorfeld die notwendigen Finanzmittel im Vermögenshaushalt in den Jahren 2029 bis 2031 einzuplanen. Ebenfalls wird die Stadtverwaltung beauftragt die erforderlichen Förderanträge zu stellen und das Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat herzustellen.

639

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

5.7 Beschluss über die Durchführung der Ausschreibung für die Beschaffung der Fahrzeuge

Unter Top 5.6 wird ein Rahmenbeschluss zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Ortsteilwehren Holzhammer und Kernnath a.B. vorgeschlagen.

Feuerwehren sind kommunale Einrichtungen. Die Eigenschaft der Kommune als öffentlicher Auftraggeber ergibt sich aus § 99 Nr. 1 Alt. 1 GWB, da es sich um eine Gebietskörperschaft handelt. Öffentliche Aufträge sind sodann entgeltliche Verträge zwischen öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen über die Beschaffung von Leistungen, die die Lieferung von Waren, die Ausführung von Bauleistungen oder die Erbringung von Dienstleistungen zum Gegenstand haben; vgl. § 103 Abs. 1 GWB.

Ob bei der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges ein EU-weites Vergabeverfahren durchzuführen ist, bemisst sich nach den in § 106 GWB geregelten Schwellenwerten. Für klassische öffentliche Auftraggeber ergibt sich dieser aus § 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB i.V.m. Art. 4 der RiLi 2014/24/EU (kommunale Feuerwehren), für Sektorenauftraggeber aus § 106 Abs. 2 Nr. 2 GWB i.V.m. Art. 15 der RiLi 2014/25/EU (für bestimmte Werkfeuerwehren).

Aus diesem Grunde (jeweilige Höhe der Beschaffungskosten) ist ein öffentliches Ausschreibungsverfahren sowie die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die vorgeschlagene Ersatzbeschaffung der bisherigen Feuerwehrfahrzeuge der Ortsteilwehren Holzhammer und Kernnath durchzuführen.

Die rechtskonforme Erstellung der bisherigen Ausschreibungsunterlagen für die Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge ab den Jahren 2015 sowie die weiter damit verbundenen Aufgaben (Beantwortung von Bieterfragen, Wertung, Begleitung der Gemeinde bei der Durchführung des Eröffnungstermins, Vorbereitung Vergabebeschluss, etc.) wurden durch bisher unentgeltlich den federführenden Kommandanten der Feuerwehren der Stadt Schnaittenbach durchgeführt (4 x Schnaittenbach, 1 x Neuersdorf) verantwortlich im Rahmen einer Aufgabenübertragung durch die Stadtverwaltung durchgeführt.

Auf eine Vergabe an eine Anwaltskanzlei bzw. an ein für Ausschreibungen von Feuerwehrfahrzeugen spezialisiertes Unternehmen z.B. Fa. Andreas Dittlmann, Fachbüro für Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen aus Passau wurde aus Kostengründen (zwischen 4 und 8 TEUR pro Ausschreibung je nach Fahrzeugtyp) verzichtet.

Die Stadtverwaltung stellt es dem Stadtrat an Heim die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie die damit verbundenen vor- und nachgelagerten Tätigkeiten für die neu auszuschreibenden Fahrzeuge für die Ortsteilwehren Holzhammer und Kernnath a.B. an ein Fachbüro oder an Herrn Michael Werner als verantwortlichen Koordinator zu übergeben. Im zweiten Falle ist eine stärkere Beteiligung der Ortsteilwehren erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie die vor- und nachgelagerten Tätigkeiten (Durchführung der Ausschreibung) für anstehende Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge federführend an Herrn Michael Werner zu übertragen. Bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sind die Ortsteilwehren Holzhammer und Kernnath a.B.

eng mit einzubinden. Eine Abstimmung vor Veröffentlichung der Unterlagen hat mit der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 10 (Sicherheit und Ordnung) zu erfolgen.

640**Einstimmig beschlossen****Ja 13 Nein 0****6 Offene Ganztagsschule: Beschluss über die Vergabe der Aufträge zur Durchführung des VgV-Verfahrens**

Für die Grundlagen des VgV Verfahrens wird auf die Stadtratssitzung vom 07.12.2023 verwiesen, in der beim TOP Kinderkrippe ausführlich auf das VgV Verfahren eingegangen wurde.

Wie in der Stadtratssitzung vom 27.06.2024 beschlossen, hat die Verwaltung bei 5 Büros Angebote für die Durchführung des VgV-Verfahrens zur offenen Ganztagsschule eingeholt.

Die Angebote können bis 20.07.2024 abgegeben werden.

Spätestens zur Fraktionsvorsitzersbesprechung wird der wirtschaftlich günstigste Bieter feststehen.

Angebote wurden eingeholt von:

1. Büro BPM
2. Baurconsult
3. Büro Hitzler
4. Büro Wasner

Abgegeben haben bisher:

1. Büro BPM
2. Büro Hitzler

Ergänzung zur Sitzung:

Absage Büro Wasner erfolgt. Büro baurconsult hat nicht abgegeben.

Die abgegebenen Angebote wurden überprüft, beide erfüllen die Angerfragten Leistungen.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot mit 30.500,-- NETTO / 36.295,-- BRUTTO hat das Büro BPM aus Pfarrkirchen abgegeben.

Stadtrat Manfred Birner merkt an, dass er gegen diesen Beschluss stimmen werde. Ihm sei bewusst, dass die Stadt eine offene Ganztagsschule brauche, jedoch könne er die Kosten, die das VgV Verfahren bringe, nicht mittragen.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller stellt klar, dass auch er bzw. das gesamte Gremium nicht mit dem Verfahren, welches der Stadt auferlegt wird, zufrieden sei. Leider habe man hier keine Wahl.

Stadtrat Markus Nagler betont, dass auch ihn das VgV Verfahren störe. Stimme man jedoch dagegen, gebe es keine Ganztagsschule für Schnaittenbach. Seiner Ansicht nach, könne man es sich nicht so einfach machen. Die Stadt müsse diese Maßnahme ausschreiben und dies müsse man respektieren und akzeptieren, so Nagler.

Stadtrat Manfred Schlosser pflichtet Nagler bei. Ihn interessiere, ob der Unmut der Gemeinden bezüglich der Auflagen überhaupt „oben“ ankomme. Diese Thematik insbesondere die Endbürokratisierung müsse immer wieder angesprochen und „nach oben“ getragen werden. Er werde dem Beschlussvorschlag heute zustimmen weil er die Notwendigkeit der Ganztagsschule sehe.

Auch Stadtrat Reinhold Strobl fügt hinzu, dass man die Ausstattung der Finanziellen Mittel für die Gemeinden grundsätzlich überdenken müsse.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beauftragt die Durchführung von (2-stufigen) VgV Verfahren für die Planungsleistungen, die mit der Errichtung der Gebäude für die Offenen Ganztagsgrundschule erforderlich sind.

Aufgrund des wirtschaftlich günstigsten Angebotes wird das Büro BPM Hartl, Pfarrkirchen (Angebotssumme für alle 4 Verfahren: 36.295,00 EUR BRUTTO) beauftragt.

641

Mehrheitlich beschlossen

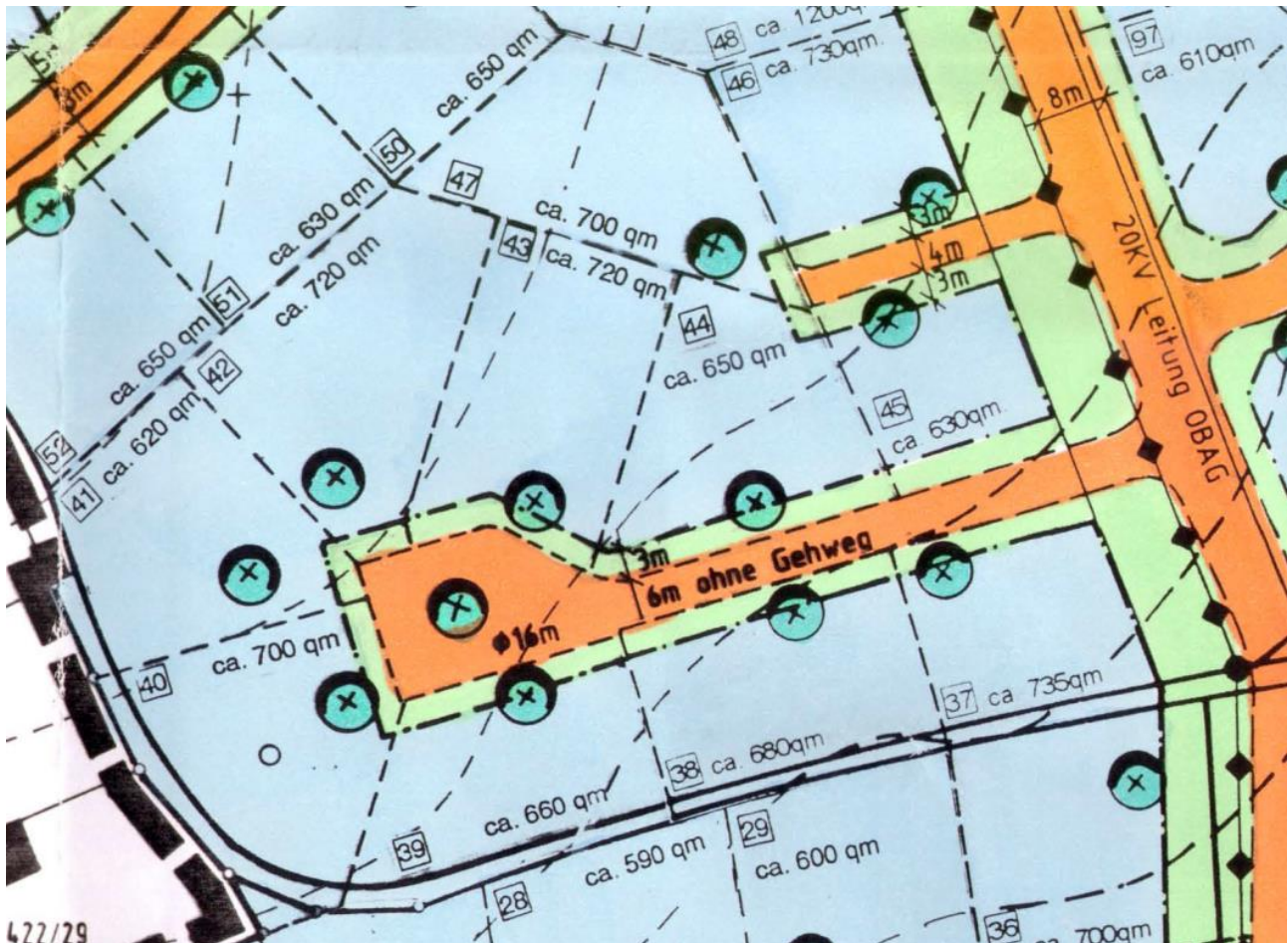
Ja 11 Nein 2

7 Bauleitplanung Stigrangen-Mühlfelder: Vorstellung der Planungsalternativen

Im Zuge der anhängigen Klage- und Widerspruchsverfahren zur Erschließung des Bereiches St.-Vitus/Georg-Kellner Straße fasste der Stadtrat den Beschluss, den Bebauungsplan „Stigrangen-Mühlfelder“ dahingehend abzuändern, als dass der nordwestliche Teil des Plangebietes neu überplant werden soll.

Ziel der Planung soll es sein, die Erschließungsanlage in diesem Bereich so zu planen, dass diese als selbständige Erschließungsanlage im Erschließungsbeitragsrecht zählt. Dies ist bei der bisherigen Erschließungsplanung nicht der Fall.

Bisherige Planung:



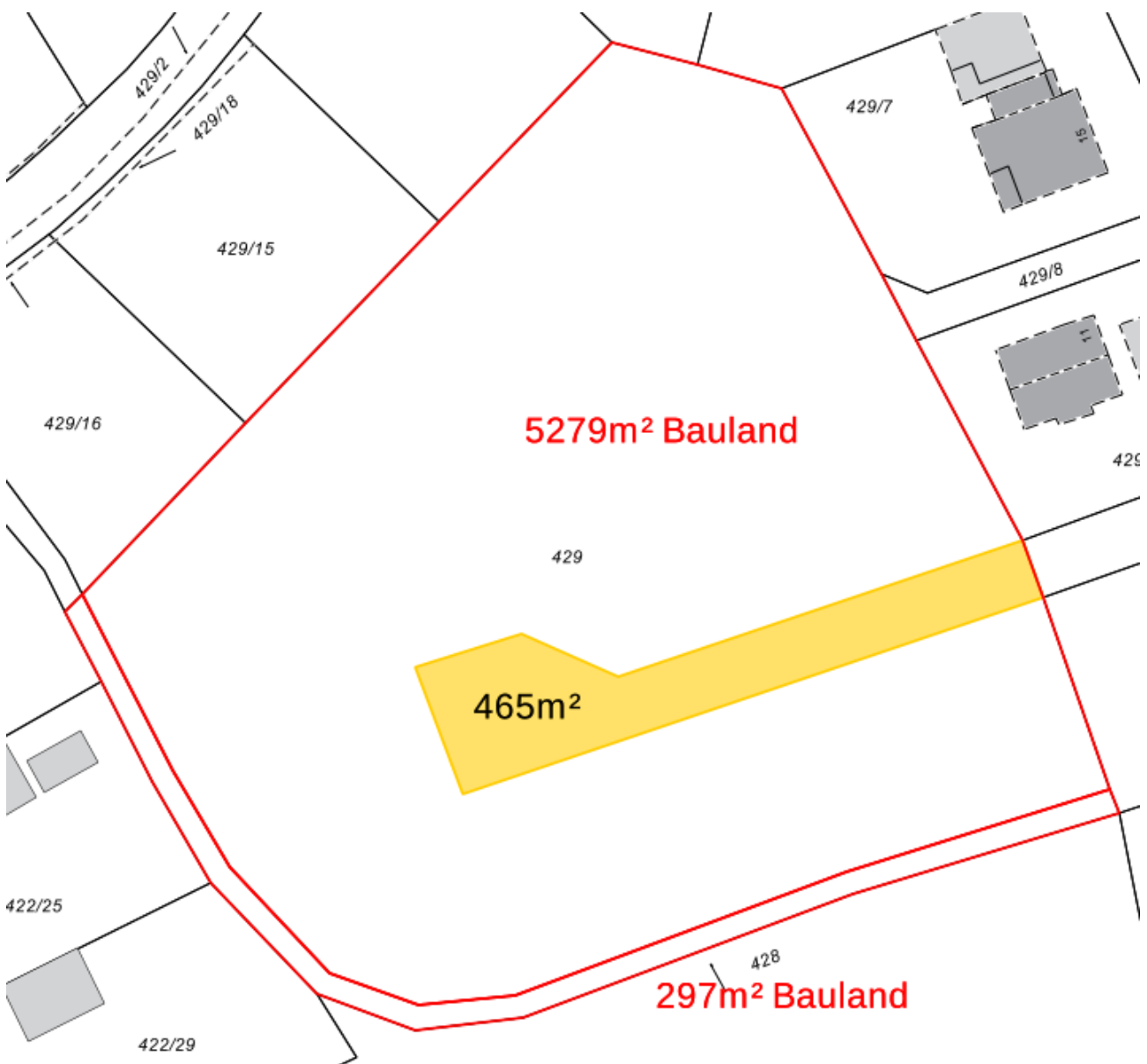
Bisherige Parzellierung:

Nr.:	Fläche:
37	735m ²

38	680m ²
39	660m ²
40	700m ²
41	620m ²
42	720m ²
43	720m ²
44	650m ²
45	630m ²
47	700m ²
	6815m ²

Die hier im alten Bebauungsplan angegebenen Parzellengrößen können aber so nicht zutreffen, da die FISTnrn. 428 und 429 zusammen nur eine Gesamtfläche von 6.039m² besitzen:
 Hieraus ca. 6.815m² Bauland UND die Erschließungsanlage zu gewinnen ist nicht möglich.

Tatsächlich standen bisher nur 5.576m² Bauland zur Verfügung.



Der durch das Büro Lindschulte (ehem.- SEUSS) vorgelegte Entwurf Nr. 1 ist nach ersten Prüfungen nicht geeignet, eine selbständige Erschließungsanlage nach dem Erschließungsbeitragsrecht entstehen zu lassen. Hier sind die Kriterien (Länge, Einsehbarkeit etc.) nicht vollständig erfüllt. Mit diesem Entwurf das Verfahren zu eröffnen, scheint wenig sinnvoll.

Der Entwurf Nr. 2 und 3 ist, was die selbständige Erschließungsanlage betrifft, dazu geeignet, die Kriterien zu erfüllen, die an diese gestellt werden.

Es ergeben sich folgende Baulandgrößen:

Parzelle	Alt. 2	Alt. 3
1	500m ²	600m ²
2	600m ²	640m ²
3	600m ²	630m ²
4	740m ²	620m ²
5	640m ²	600m ²
6	670m ²	600m ²
7	750m ²	670m ²
8	600m ²	620m ²
	5100 m ²	4980m ²
FISStNr. 428	297m ²	297m ²
NEU:	5.397m ²	5.277m ²
ALT:	5.576m ²	5.576m ²
Differenz:	179m ²	299m ²

Somit errechnet sich, eine reale Einbuße von ca. 179m²/299m² an möglichem Bauland.

Die Entwürfe werden jetzt mit den Eigentümern und der Kommunalaufsicht abgestimmt, um dann in der September-Stadtratssitzung einen Beschluss fassen zu können, mit welchem Entwurf in das Änderungsverfahren (öffentliche Auslegung) gegangen wird.

Zur Kenntnis genommen

8 Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 30.06.2023, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind

Nachfolgend werden die im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06. 2023 in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind, bekanntgegeben:

Sitzung vom	Beschluss Nr.	Beschlussinhalt
16.02.2023	257	Abgabe einer Absichtserklärung des Stadtrates über den Beitritt der Stadt Schnaittenbach zu einem gemeinsamen Kommunalunternehmen (gKU)
16.03.2023	260	Kenntnisnahme von der Notariatsurkunde URNr. 426/2023 des Notariats Dr. Frank, 92224 Amberg, vom 06.03.2023 (Kaufvertrag Stadt Schnaittenbach, FISStNr. 221/47 Gemarkung Schnaittenbach) und deren Genehmigung.
22.06.2023	267	Kenntnisnahme von der Notariatsurkunde Nr. 746/2023 vom Notar Dr. Johann Frank, Amberg, vom 25.04.2023 (Kaufvertrag Stadt Schnaittenbach, Grundstück: FISStNr. 301/3, Gemarkung Holzhammer) und deren Genehmigung.

	268	Kenntnisnahme von der Notariatsurkunde 727/2023 II von den Notaren Hantke und Engelhardt, Amberg, vom 09.05.2023 (Kaufvertrag Stadt Schnaittenbach, Grundstück: F1StNr. 85/13, Gemarkung Holzhammer) und deren Genehmigung
--	------------	--

Zur Kenntnis genommen

9 Sonstiges

9.1 Termine

Termine:

26.07.2024	OTV Volksmusikstammtisch, Rathausinnenhof
28.07.2024	Spielplatzfest Holzhammer
04.08.2024	Buchbergfest 2024

9.2 Information "Bischof-Rosner-Platz"

Geschäftsleiter Markus Stiegler informiert, dass die Mittel für die Städtebauförderung „Bischof-Rosner-Platz“ abgerechnet seien. In der September- Sitzung könne man bekannt geben, was die Maßnahme gekostet habe.

9.3 Fördermittel

Stadtrat Manfred Schlosser weist darauf hin, dass es ein Bayerisches Holzbauförderprogramm gebe. Die Verwaltung müsse sich informieren, um die maximalen Fördermittel zu erhalten.

Geschäftsleiter Markus Stiegler erklärt, dass man „ergebnisoffen“ ausschreiben werde. Es gebe nur eine funktionale Beschreibung. Der beauftragte Architekt prüfe dann alle aktuellen Fördermittel und diese könne man dann dem Gremium vorlegen. Man hoffe somit mehr Angebote zu bekommen um das günstigste auswählen zu können. In der September – Sitzung wolle sich das Architekturbüro vorstellen um das weitere Vorgehen und die Zeitschiene zu besprechen.

9.4 Wegerecht Haidhof

Stadtrat Reinhold Strobl fragt nach, ob es bezüglich dem Wegerechtsstreit Haidhof neue Informationen gebe.

Geschäftsleiter Stiegler verneint dies.

9.5 Kommunale Wärmeplanung

Zweiter Bürgermeister Uwe Bergmann möchte wissen, ob es Neuigkeiten bezüglich der Kommunalen Wärmeplanung gebe.

Geschäftsleiter Stiegler antwortet, dass es auch hier nichts „Neues“ gebe. Der Antrag sei als gemeinsame Wärmeplanung über die AOVE gestellt worden. Die Zusage, dass man in ein Förderprogramm komme, liege bereits vor.

9.6 Mehrgenerationenplatz; Bocciabahn

Stadtrat Gerald Dagner fragt, ob man die Realisierung der geplanten Bocciabahn am Mehrgenerationenspielplatz heuer noch hinbekomme.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller informiert, dass die Bahn kurz vor der Fertigstellung stehe.

9.7 Bürgerversammlung

Stadtrat Gerald Dagner erkundigt sich, ob bereits Termine für die Bürgerversammlung feststehen würden.

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller erklärt, dass diese im Oktober/November geplant seien. Genaue Termine erhalte das Gremium in Kürze.

9.8 Dorferneuerung Mertenberg

Stadtrat Gerald Dagner fragt nach, ob bereits Maßnahmen bezüglich des „drückenden Wassers“, welches sich am Festplatz sammle, getroffen worden seien.

Geschäftsleiter Markus Stiegler erläutert, dass bereits einige Maßnahmen, wie Mulden, gemacht worden seien. Weitere Möglichkeiten müsse man noch überprüfen. Eine Besichtigung durch den Bauausschuss sei geplant.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller um 20:31 Uhr die öffentliche 49. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Marcus Eichenmüller
Erster Bürgermeister

Michaela Hirsch
Schriftführung